



Stadt Schwerte

Hansestadt an der Ruhr

Der Bürgermeister

An die
Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt

Schwerte, 02.05.2017

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt am 09.05.2017

hier: Drucksache IX/0563 Nachreichung der Anlage 1

Bebauungsplan Nr. 181 „Senningsweg“

**- Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB sowie
Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Nachtrag Anlage 1 der Vorlage (DS IX/0563)

Die Anlage 1 der DS IX/0563 wird Ihnen hiermit nachgereicht. Zum Zeitpunkt der Zustellung sind an dem Bebauungsplan Nr. 181 „Senningsweg“ der Stadt Schwerte redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Hierbei musste die Genehmigung und Unterschrift des Fachbereichs Vermessung und Kataster des Kreises Unna eingeholt werden.

Die redaktionellen Änderungen betreffen die Kartengrundlage und die Erweiterung der Legende um die Symbolik. Die Stadt Schwerte bezieht die Grundlage aus den Daten des Vermessungsamts des Kreises und ist demnach verpflichtet, sich die geometrische Eindeutigkeit der Plangrundlage bestätigen zu lassen.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) sind als Unterlage für Bauleitpläne Karten zu verwenden, die in Genauigkeit und Vollständigkeit den Zustand des Plangebiets in einem für den Planinhalt ausreichenden Grade erkennen lassen.

Zur Herstellung der Planunterlagen sind ausschließlich die Kataster- und Vermessungsämter, die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sowie andere behördliche Vermessungsstellen befugt. Die Katastergrundlagen für die Pläne der Stadt Schwerte werden vom Kreis Unna bereitgestellt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag